



# **ViewCopter**

**Rudi Schneeberger – ViewCopter – Prototyping**

Lilienweg 2, 9560 Feldkirchen in Kärnten

+43 676 846030500, rudi@vcopter.net

**www.vcopter.net**

## **EINSCHREIBEN**

BMVIT – IV/L2 Luftfahrt-Rechtsangelegenheiten  
Postfach 201  
1010 Wien

**Vorab per Mail:**  
**katja.nonnenmacher@bmvit.gv.at**  
**I2@bmvit.gv.at**  
**begutachtungsverfahren @parlament.gv.at**

Betreff:

**Begutachtungsverfahren**

**LFG Novelle 2013 GZ BMVIT-58.502/0009-IV/L2/2012**

**Feldkirchen, 2.2.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beschäftigen uns seit dem Jahre 2006 mit der Herstellung und dem Bau von ferngesteuerten Kamerahubschrauber und Multirotorsystemen, weiters schulen wir seit 2002 in unserer Flugschule für Modellhubschrauber ([www.rc-flugschule.at](http://www.rc-flugschule.at)) viele angehende Piloten um ihnen den sicheren Umgang mit diesen Geräten beizubringen.

Da wir glauben ein fundiertes wissen zu diesem Thema zu haben erlauben wir uns ein paar Änderungswünsche einzubringen und bekannt zu geben.

§24h:

Hier wird angegeben dass von der Austro Control GmbH die Lufttüchtigkeit und Betriebstüchtigkeit vorgegeben werden soll.

Ich rege an dies an den Österreichischen Aero-Club zu übertragen da die Luftfahrzeuge der Klasse 1 eigentlich den „Modellflugzeugen“ zuzuordnen sind. Der Österreichische Aero-Club (öEAC) hat seit vielen Jahren seine Kompetenz in diesen Bereich unter Beweis gestellt und weis bei diesen Fluggeräten der Klasse 1 bestens bescheid. Wobei die Austro Control bei den Fluggeräten ab der Klasse 2 zu 100% Kompetent ist.

Daher ist es dringend anzuraten die erforderlichen Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitsanforderungen für Flugmodelle und Luftfahrzeuge der Klasse1 an den Österreichischen Aero-Club zu übertragen.

§24f:

1. Durch unsere langjährige Erfahrung als Fluglehrer und auch bei der Entwicklung von fliegenden Kamerasystemen rege ich an, eine Praktische Prüfung für die Piloten der Luftfahrzeuge der Klasse 1 einzuführen.  
Damit sollte sichergestellt werden dass diese Piloten diese Fluggeräte auch ohne GPS Unterstützung und automatischer Höhenregelung usw. sicher fliegen und beherrschen können und eine einwandfreie manuelle Beherrschung des Luftfahrzeuges der Klasse 1 gegeben ist.  
Diese Prüfung könnte von etablierten Modellflugschulen abgenommen werden.

2. Weiters sollte es auch eine kleine theoretische Prüfung geben, in denen grundsätzliches des österreichischen Luftrechtes abgefragt wird. Dadurch ist sichergestellt dass die Piloten wissen wo und wie Luftfahrzeuge der Klasse 1 in Betrieb genommen werden dürfen.

Wir begrüßen grundsätzlich die Änderungen im LFG und bitten sie unsere Anregungen in ihre Überlegungen mit einfließen zu lassen.

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen

**Rudi Schneeberger**  
CEO & Pilot ViewCopter